

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Dr. André Hahn, Inge Höger, Andrej Hunko, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Harald Petzold (Havelland) und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Rechtsextreme Vorkommnisse in der Bundeswehr im Jahr 2016**

Unter der Rubrik „Extremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“ berichtet der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in seinem Jahresbericht 2016 von 63 meldepflichtigen Ereignissen. Das sind sechs mehr als im Vorjahr, darunter mit einer Ausnahme Propagandadelikte.

Die Fragesteller haben in den Vorjahren mehrfach darauf hingewiesen, dass die Bundeswehr mitunter zu duldsam mit Rechtsextremisten umgehe. Insbesondere ist aus ihrer Sicht nicht akzeptabel, dass Soldaten, die mit „Hitlergrüßen“ oder Nazi-Sprüchen auffallen, mit einfachen Disziplinarbußen davonkommen und weiterhin Zugang zu Waffen haben. Diese Einschätzung finden sie auch in der Antwort der Bundesregierung bezüglich rechtsextremer Vorkommnisse des Jahres 2015 bestätigt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/7892).

Die Fragesteller verweisen exemplarisch auf folgende Vorkommnisse (Bundestagsdrucksache 18/7892, Anlage 1):

Nummer 2: Ein Soldat verbleibt nach „Sieg Heil“-Rufen im Dienst.

Nummer 22: Ein Soldat beleidigt einen Kameraden fremdenfeindlich („Du scheiß Türke, du scheiß Grieche“). „Des Weiteren kam es zu ‚Sieg Heil Rufen‘“. Gegen den Soldaten wurde nur eine „einfache Disziplinarmaßnahme“ eingeleitet.

Nummer 29: Ein Soldat wurde auffällig durch Parolen wie „Heil Hitler“, „Heil unser Führer“, „Sieg Heil Kameraden“. Der Vorfall wurde zwar an die Wehrdisziplinaranwaltschaft und die Staatsanwaltschaft abgegeben, es erfolgten aber weder eine vorzeitige Entlassung noch ein Dienstverbot.

Nummer 37: Ein Soldat verbreitete in einer NPD-nahen Facebookgruppe rassistische Parolen, forderte die Todesstrafe für „typisch Ausländer“, bezeichnete Migrantinnen und Migranten als „hässliche Spacken“ und „Arschlöcher“. Dafür gab es lediglich eine „disziplinarische Würdigung“.

Nummer 47: Ein Soldat posierte während einer „Betreuungsfahrt“ in der Innenstadt von Riga mit dem „Hitlergruß“. Dafür erhielt er lediglich eine Disziplinarbuße, er hat weiterhin Zugang zu Waffen.

Der letztgenannte Fall zeigt auch, dass der Hinweis der Bundesregierung, es handle sich bei der Frage, warum ein auffällig gewordener Soldat noch Zugang zu Waffen habe, um „Einzelfallbetrachtungen und Einzelfallentscheidungen“

(Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 18/4912) aus Sicht der Fragesteller nicht trägt. Wer den „Hitlergruß“ entbietet, darf von der Bundeswehr nicht weiterhin an der Waffe ausgebildet werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was genau war Inhalt der im Jahresbericht des Wehrbeauftragten erwähnten Meldungen über extremistische, antisemitische und fremdenfeindliche Vorfälle (bitte jeden Vorfall einzeln darstellen)?
  - a) Welchen Status hatten die Soldaten?
  - b) Wann fanden die Vorfälle statt?
  - c) Wie wurden die Sachverhalte beschrieben?
  - d) Welche disziplinarischen und strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die betroffenen Soldaten eingeleitet?
  - e) Hatten sie weiterhin Zugang zu Waffen, und wenn ja, warum?
  - f) Wurden sie weiterhin als Ausbilder eingesetzt?
  - g) Haben sie weiter als Vorgesetzte Befehle erteilt?
  - h) Wie lange sind sie nach dem Vorkommnis noch im Dienst verblieben?
  - i) Wurde die Dienstzeit vorzeitig beendet?
  - j) Welche der Vorfälle wurden als schwerwiegende schuldhaft Verstöße gegen die politische Treuepflicht bewertet, und welche Konsequenzen hat eine solche Einstufung?
2. Welche ergänzenden Angaben kann die Bundesregierung zu jenen Vorkommnissen des Berichtsjahrs 2015 machen, die noch nicht abschließend erledigt waren, als die letztjährige diesbezügliche Anfrage (auf Bundestagsdrucksache 18/7892) beantwortet worden war?
3. Wie viele rechtsextremistische Verdachtsfälle werden derzeit vom Militärischen Abschirmdienst (MAD) bearbeitet, und aus welchen Jahren stammen die Hinweise?
4. Wie viele solcher rechtsextremistischen Verdachtsfälle haben sich im Jahr 2016 bestätigt (bitte angeben, in welchen Jahren die Verdachtsfälle aufgenommen worden waren)?
5. Um welche konkreten Betätigungen ging es in den bestätigten Fällen (bitte den Status der Soldaten angeben und den Zeitraum zwischen Aufnahme des Verdachtsfalls und Bestätigung)?
  - a) Welche der erkannten Rechtsextremisten sind vorzeitig entlassen worden?
  - b) Welche disziplinarischen und strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die Soldaten ergriffen?
  - c) In welchen Fällen hatten die betroffenen Soldaten nach Aufnahme der Ermittlungen des MAD bzw. nach der Bestätigung des Verdachtsfalls noch Zugang zu Waffen, und/oder wurden sie als Ausbilder eingesetzt, oder konnten sie anderen Soldaten Befehle erteilen?

6. Welcher Vorgesetzte (bitte Rang und Standort angeben) hat die Entscheidung getroffen, den Soldaten, der in Riga den „Hitlergruß“ zeigte (Nummer 47 der Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/7892) nur mit einer Disziplinarbuße zu belegen und ihm weiterhin Zugang zu Waffen zu gewähren, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entscheidung und die mögliche Wirkung auf die deutsche und lettische Öffentlichkeit?  
Wurde diesem Soldaten angeraten, am alljährlichen Marsch der SS-Veteranen in Riga teilzunehmen?
7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Soldaten, gegen die der Vorwurf rechtsextremer Betätigung erhoben wird, zumindest bis zur Klärung der Vorwürfe den Zugang zu Waffen zu verwehren bzw. die Dienstausbübung zu verbieten, und warum wird insbesondere von letzterer Möglichkeit nicht häufiger Gebrauch gemacht?
8. Welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit dem Umgang der Bundeswehr mit Soldaten, die wegen rechtsextremer Tätigkeiten auffällig werden?

Berlin, den 20. Februar 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

